

Ausrücke- & Einrückemeldungen

Abmelden von nicht einsatzbereiten Fahrzeugen

1. Ausrückemeldung:

Die **Ausrückemeldung** ist immer an die **alarmierende** FW-Alarmzentrale abzusetzen. Fahren mehrere Einsatzfahrzeuge **einer** Feuerwehr zu einem Einsatz, genügt die Ausrückmeldung durch das **erste** Fahrzeug.

2. Nicht betriebsbereite Einsatzfahrzeuge:

Steht ein **einsatztaktisch wichtiges** Fahrzeug, wie z.B.

- Tanklöschfahrzeug
- Rüstfahrzeug
- Atemluftanhänger od. -fahrzeug
- Hubrettungsgerät
- Kranfahrzeug
- Wasserfahrzeuge

oder das einzige Fahrzeug der Feuerwehr für eine Einsatztätigkeit nicht zur Verfügung (z.B. Service/Reparatur, Versorgungsfahrt o.ä.) ist dies an die LWZ zu melden. Gilt gleich lautend auch für **einsatztaktisch wichtige Geräte** wie z.B. hydr. Rettungssatz oder die einzige TS einer Feuerwehr.

Ausnahme: Tätigkeiten/Übungen o.ä. in der eigenen Feuerwehr, bei der die Einsatzbereitschaft im örtlichen Bereich erhalten bleibt (**Erreichbarkeit mittels Sirene/Pager gewährleistet**).

Für sämtliche andere Fahrzeuge (MTF, KDO, VF,..) ist es nicht erforderlich eine Ausrückemeldung zu machen!!!

3. Einrückemeldung:

Nach der Rückkehr von Einsätzen oder Herstellung der Einsatzbereitschaft ist eine **Einrückemeldung**, wieder an die jew. **alarmierende** FW-Alarmzentrale, abzusetzen.

Nähere Infos in der Dienstanweisung 5.6.2 des NÖ LFKdo's.